

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS / DIE GRÜNEN
Frau Rothe- Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1033/23; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Aufsuchende Sozialarbeit; Journal-Nr.:
öffentlich

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Pläne hat die Stadt Erfurt, das sog. begleitende Coaching, das im Teilhabechancengesetz verankert ist, für langzeitarbeitslose Menschen anzubieten?**

Das Jobcenter Erfurt hat bereits im Jahr 2019 mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes das verpflichtende begleitende Coaching umgesetzt. Im Jahr 2019 erfolgte dieses noch sowohl mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch über eine ausgeschriebene Maßnahme bei einem Bildungsträger. Da sich das Coaching mit eigenem Personal bewährt hat, wird dieses seit 2020 ausschließlich selbst durchgeführt. Hier kommen 5 Mitarbeiterinnen zum Einsatz, die alle über das Teilhabechancengesetz in Arbeit eingemündeten Kundinnen und Kunden coachen über die gesamte Förderdauer hinweg.

- 2. Gibt es dazu bereits Gespräche mit der Agentur für Arbeit oder mit anderen möglichen Partnern und mit wie vielen Menschen mit o.g. Bedarfen wird gerechnet?**

Zurzeit werden 138 Kundinnen und Kunden durch das Jobcenter Erfurt gecoacht. Es stehen in jedem Fall ausreichende Mitarbeiterkapazitäten zur Verfügung, um jeden geförderten Teilnehmer zu unterstützen.

- 3. Kann sichergestellt werden, dass die Angebote ab 1.7.2023 bedarfsgerecht bereitstehen? Wenn nein, wie will man dem Teilhabechancengesetz gerecht werden?**

Es ist sichergestellt, dass auch über den 01.07.2023 hinaus ein

Seite 1 von 2

bedarfsdeckendes Coaching-Angebot zur Verfügung steht, so dass die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Stadt Erfurt zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein